



Dinslaken, 20.06.2018

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler

auch nach den Osterferien ist es leider immer wieder passiert, dass Schülerinnen und Schüler in den *Großen Pausen* das Schulgelände verlassen haben. Ich habe mich lange gesträubt einen Elternbrief zu verfassen, da das, worauf ich hinweise, allen Beteiligten als unerlaubtes Handeln bekannt ist. Doch da es trotz der Pausenaufsichten immer wieder „Schlupflöcher“ gibt, möchte ich Sie als Eltern bitten, gemeinsam mit uns auf Ihre Kinder erneut einzuwirken.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schülerschaft der Sekundarstufe I (Klassen 5-9) generell untersagt.

Es ist im Schulgesetz festgeschrieben (vgl. § 57 Abs. 1 SchulG), es ist in unserer Schulordnung festgeschrieben und daher für alle Schülerinnen und Schüler bindend (vgl. § 42 Abs. 3 SchulG) und es ist definitiv allen Schülerinnen und Schülern (mehrmals) kommuniziert worden. Es gibt keine Ausnahmeregelungen in der *1. und 2. Großen Pause*. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück in Ausnahmefällen in der Mittagspause verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung gestellt haben. Sollten nach diesem Elternschreiben Schülerinnen oder Schüler unerlaubt das Gelände verlassen, werde ich dies mit einer Ordnungsmaßnahme ahnden.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Weidler, Schulleiterin